

## Anhang 1: Gebührentarif der Staatskanzlei

(Stand 01.01.2012)

Die nachstehenden Gebühren sind in Taxpunkten angegeben. Der Frankenbetrag berechnet sich durch Multiplikation des in Artikel 4 vom allgemeinen Teil angegebenen Wertes. Für Gebühren nach Zeitaufwand ist Artikel 8 des allgemeinen Teils anzuwenden.

		Taxpunkte
<b>1.</b>	<b>Politische Rechte und Grosser Rat</b>	
1.1	...	
1.2	...	
<b>2.</b>	<b>Drucksachen</b>	
2.1	Bernische Amtliche Gesetzessammlung (BAG)	
2.1.1	Jährliche Abonnementsgebühren:	
	a für die Gemeinden	80
	b für die übrigen Abonnentinnen und Abonnenten	120
2.2	Bernische Systematische Gesetzessammlung (BSG)	
2.2.1	Für den Bezug der BSG gelten folgende Ansätze:	
	a Gesamtausgabe	1200
	b jährlicher Nachtrag pro Blatt	0.25
	höchstens aber	300
2.2.2	Für den Bezug einzelner Teile werden die Gebühren anteilmässig nach Seiten erhoben.	
2.2.3	Die Mitglieder des Grossen Rates sowie die bernischen Mitglieder der eidgenössischen Räte bezahlen 20 Prozent der Ansätze.	
2.3	Voranschlag/Aufgaben- und Finanzplan und Geschäftsbericht	
2.3.1	Voranschlag/Aufgaben- und Finanzplan	50
2.3.2	a...	50
	b Geschäftsbericht (Band 1)	30
	c...	20
2.3.3	Folgende Personen, Organisationen und Behörden erhalten auf Anfrage ein oder bei nachgewiesenem Bedarf mehrere Gratisabonnemente:	
	a Schweizerische Eidgenossenschaft,	
	b die bernischen Mitglieder der eidgenössischen Räte,	
	c die im Grossen Rat vertretenen politischen Parteien,	
	d Universitäten, sofern die Kantone Gegenrecht gewähren,	
	e die akkreditierten Medienschaffenden.	
2.4	Staatskalender	
2.4.1	Der Staatskalender kann bei der Staatskanzlei abonniert oder einzeln bezogen werden	40
2.5 – 2.5.3	...	
<b>3.</b>	<b>Rathaus</b>	

		<b>Taxpunkte</b>
3.1	Grossratssaal (inkl. technische Geräte)	
3.1.1	Grundgebühr ganzer Tag (bis 8 Std.)	1700
3.1.2	Grundgebühr halber Tag (bis 4 Std.)	1200
3.2	Arbeitszimmer	
3.2.1	Grundgebühr inkl. PC mit Internetanschluss und Drucker	250
3.3	Rathaushalle (inkl. technische Geräte)	
3.3.1	Grundgebühr ganzer Tag (bis 8 Std.)	800
3.3.2	Grundgebühr halber Tag (bis 4 Std.)	600
3.3.3	Kombination Grossratssaal und Rathaushalle ganzer Tag	2300
3.3.4	Kombination Grossratssaal und Rathaushalle halber Tag	1600
3.4	Sitzungszimmer	
3.4.1	Sitzungszimmer 1 halber/ganzer Tag	80/120
3.4.2	Sitzungszimmer 2 halber/ganzer Tag	80/120
3.4.3	Sitzungszimmer 3 halber/ganzer Tag	80/120
3.4.4	Sitzungszimmer 4 halber/ganzer Tag	80/120
3.4.5	Sitzungszimmer 5 halber/ganzer Tag	120/180
3.4.6	Sitzungszimmer 7 halber/ganzer Tag	200/290
3.4.7	Sitzungszimmer C301 halber/ganzer Tag	120/180
3.4.8	Sitzungszimmer C302 halber/ganzer Tag	120/180
3.4.9	Sitzungszimmer C401 halber/ganzer Tag	200/290
3.5	Technische Geräte (nur für Sitzungszimmer)	
3.5.1	Konferenzsystem (inkl. Dolmetscherkabine)	300
3.5.2	Beamer halber Tag	50
3.5.3	Beamer ganzer Tag	100
3.6	Hauspersonal Die Arbeit des Hauspersonals wird nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.	
3.7	Führung mit anschliessendem Aperitif	
3.7.1	Rathausführung pro Gruppe (max. 30 Personen)	100
3.7.2	Miete Rathauskeller für Aperitif (bis max. 50 Personen und nur in Verbindung mit Rathausführung oder Miete Sitzungszimmer im Rathaus/STA)	100
3.7.3	Miete Rathaushalle für Aperitif (bis max. 100 Personen und nur in Verbindung mit Rathausführung oder Miete Sitzungszimmer im Rathaus/STA)	250
3.8	Besondere Tarife	
3.8.1	Die Benützung des Rathauses ist für folgende Organisationen gebührenfrei:	
	a Kirchensynode,	
	b Staatspersonalverband,	
	c militärische Schulen im Kanton Bern,	
	d eidgenössische Parlamentarierversammlungen, Parlamente und Parlamentsgruppen.	
3.8.2	Auf Gesuch hin kann von der Gebührenerhebung ganz oder teilweise abgesehen werden für:	
	a Anlässe mit gemeinnützigem Charakter,	

		<b>Taxpunkte</b>
	<i>b</i> Veranstaltungen von Organisationen, die vom Kanton erheblich subventioniert werden.	
3.8.3	Die Gebühren für die Benützung des Rathauses durch die Stadt Bern werden in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Staatskanzlei und der Stadt Bern geregelt.	
<b>4.</b>	<b>Staatsarchiv</b>	
4.1	Heraldische Auskünfte	
4.1.1	Herstellung einer farbigen Wappenskizze	40 bis 200
4.1.2	Auswahl eines Wappenvorschlages bei persönlicher Vorsprache, pro Vorschlag	10 bis 20
4.1.3	...	
4.2	Auskünfte an anerkannte wissenschaftliche Institutionen im In- und Ausland	gebührenfrei
4.3	...	
4.4	Digitale Reproduktionsverfahren Die Gebühr für Aufträge, die den Einsatz digitaler Reproduktionsverfahren bedingen, setzt sich zusammen aus	
4.4.1	der Grundgebühr pro reproduzierte Seite	10 bis 25
4.4.2	der Bearbeitungsgebühr	nach Zeitaufwand
4.5	Fotografie, Verfilmung, elektronische Datenträger Bearbeitungsgebühr für das Herstellenlassen von Fotografien, Verfilmungen oder elektronischen Daten bei externen Unternehmen	nach Zeitaufwand
<b>5.</b>	<b>Kommunikation...</b>	